

Protokollauszug

aus der
91. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 08.05.2024

öffentlich

**Top 5.4.1 Städtebaulicher Wettbewerb für die Gestaltung der Fläche zwischen dem Biosphärengebäude und dem Betriebshof des Volksparks
22/SVV/0301-01
zur Kenntnis genommen**

Siehe Tagesordnungspunkt 5.4

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ~~im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld~~ die Durchführung eines städtebaulichen/~~gestalterischen~~ Wettbewerbs im Bornstedter Feld für die Fläche zwischen dem Gebäude der Biosphäre und dem Betriebshof des Volksparks. Auf dieser Fläche sind als Zentrum des Entwicklungsbereichs Bornstedter Feld:

- ein Stadtplatz,
- Gebäude für Stadtteolfunktionen, soweit sie nicht in dem Gebäude der Biosphäre untergebracht werden,
- in den Erdgeschossen ggf. vorgesehener Bebauung Bereiche für unterschiedliche Gewerbe und aufenthaltsfördernde Funktionen,
- ein repräsentativer Eingangsbereich für den Volkspark und das Biosphärengebäude sowie
- Grillplätze auf der im angrenzenden B-Plan dafür vorgesehene Fläche vorzusehen.

Der Wettbewerb ist zusammen mit der Nachnutzung der Biosphäre zu koordinieren.